

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 19.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2.2	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der AfW-Fraktion nach § 21 der Geschäftsordnung des Rates vom 04.02.2016; hier: "Verstoß gegen die Geschäftsordnung"		Datum: 22.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3497/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.03.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Ratsfraktion Aktiv für Wegberg hat mit Schreiben vom 04.02.2016, bei der Verwaltung eingegangen am 16.02.2016, zur öffentlichen Beratung des Tagesordnungspunktes 2.1 am 26.01.2016 im Haupt- und Finanzausschuss eine Anfrage gestellt.

Die Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Warum wurde nicht umgehend die Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung unterbrochen und im nichtöffentlichen Teil weiter geführt?“

Antwort der Verwaltung:

Es gab keinen Grund, die öffentliche Beratung zu unterbrechen, da es keine Fragen zur Arbeitsleistung von Mitarbeitern gab, sondern lediglich Fragen zur (notwendigen) Umverteilung von Aufgaben infolge der geplanten Fortsetzung der Schulsozialarbeit.

Frage 2:

„Welche Möglichkeiten haben Fraktionen, wenn die Sitzungsleitung - wie im geschilderten Fall, die des Bürgermeisters - wiederholt gegen die Geschäftsordnung des Rates verstoßen?“

Antwort der Verwaltung:

Der Bürgermeister hat weder am 26.01.2016 noch sonst gegen die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg verstoßen.

Frage 3:

„Wurden die betroffene Mitarbeiterin und Mitarbeiter über die Beratungen unterrichtet?“

Antwort der Verwaltung:

Ja.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Anfrage AfW-Fraktion – „Verstoß gegen die Geschäftsordnung“

Antwort der Verwaltung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL Büro BM

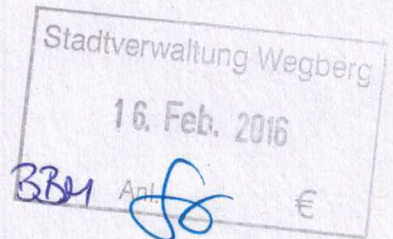
Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Aktiv für Wegberg

Fraktion im Rat der Stadt Wegberg

Stadt Wegberg
Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Wegberg, 4. Februar 2016

Anfrage nach § 21 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Verstoß gegen die Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Stock,

in der vergangenen Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde trotz formulierter Bedenken der FDP-Fraktion ein Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil beraten. Leider wurden während dieser Beratung auch Namen betroffenen Mitarbeiterin und der Mitarbeiter mit Nachfragen zu der Arbeitsleistung zugelassen und sogar beantwortet, was nach Auslegung der Geschäftsordnung einen eindeutigen Verstoß gegen die Geschäftsordnung nach § 7 Abs. 2 a) darstellt:

1. Warum wurde nicht umgehend die Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung unterbrochen und im nichtöffentlichen Teil weiter geführt?
2. Welche Möglichkeiten haben Fraktionen, wenn die Sitzungsleitung – wie in dem geschilderten Fall, die des Bürgermeisters - wiederholt gegen die Geschäftsordnung des Rates verstoßen?
3. Wurden die betroffene Mitarbeiterin und Mitarbeiter über die Beratungen unterrichtet?

Mit freundlichen Grüßen

Nicole von den Driesch
Fraktionsvorsitzende